



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-412496/2021-19

Deutschlandsberg, am 16.06.2025

Ggst.: Marktgemeinde Stainz,
Hochwasserschutzmaßnahmen und
Baumaßnahmen im Ufer-, sowie
Hochwasserabflussbereich
in der KG 61221 Lasselsdorf;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 14.04.2022, BHDL-412496/2021-13, wurde der Marktgemeinde Stainz, 8510 Stainz, Hauptplatz 1, die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung von Schutz- und Regulierungswasserbauten am Saubach (öffentliches Gewässer), in Form der Errichtung einer Hochwasserschutzmauer, eines Hochwasserschutzdammes, Änderungen von Brücken sowie der teilweisen Ertüchtigung (Aufweitung und Räumung) des Saubaches auf den Grundstücken Nr. 222, 408, 699/1, 699/2 und 701, jeweils KG 61221 Lasselsdorf, erteilt.

Mit Eingabe vom 22.04.2025 wurden im Namen der Marktgemeinde Stainz eine Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Nachfolgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Der Hochwasserschutzdamm wurde im Bereich des Anwesens Albrecher nicht auf der gesamten Länge erhöht.
2. Die Brücke beim Anwesen Albrecher wurde nicht erneuert, da der Querschnitt nicht vergrößert worden wäre; es wurde ein neues Geländer mit Staublech errichtet.
3. Die Räumung und Aufweitung wurde nur zwischen Fluss-km 6,380 und 6,720 ausgeführt. Die Ufersicherung in km 3,676 wurde nicht ausgeführt.
4. Die Lichtschächte beim Kindergarten wurden nicht angehoben, da die Unterkante über HQ100 liegt.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gegenständlichen Anlage bzw. Maßnahmen wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 41, 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 08.07.2025, um 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8510 Stainz, Lasselsdorf 51 (am Parkplatz vor dem Kindergarten Rassach)**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)